

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 72 2012/2016

von Peter With und Lisa Zanolla-Kronenberg namens der SVP-Fraktion vom 31. Mai 2013 (StB 931 vom 27. November 2013)

Stadträte werben für zweifelhafte Internetplattform

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

www.lu-wahlen.ch ist eine politische Informations- und Meinungsplattform im Internet. Sie existiert seit 2011. Betreiber ist der Luzerner Journalist Herbert Fischer. Die Plattform wurde im Hinblick auf die kantonalen Wahlen 2011 eingerichtet und trägt daher den entsprechenden Titel. Die Plattform bietet Exponenten aller Parteien Möglichkeiten, politische Meinungen zu äussern. Zudem informiert sie über politische Themen, vor allem aus dem Kanton Luzern und den Luzerner Gemeinden. Sie nimmt Stellung zu politischen Themen und gibt Kolumnisten die Möglichkeit, ihre Meinungen dazu zu äussern. Sie veröffentlicht Leserbriefe und stellt ein Archiv zu verschiedensten Themen zur Verfügung. Im Weiteren gibt sie Einblicke in Veranstaltungen aus dem Luzerner Gesellschafts-, Kultur- und Politleben.

Aus allen Parteien finden sich Persönlichkeiten, welche dieses Forum nützen. Die Plattform ist nicht anonym. Unter "Über uns" finden sich die entsprechenden Angaben zur Redaktion und zum Trägerverein der Plattform.

Zu 1.:

Auf welche Art unterstützen die erwähnten Stadträte die privatrechtlich organisierte Webseite massgeblich? Von den Stadträten selbst geschriebene Texte sind nämlich kaum vorhanden.

Die in der Interpellation erwähnten Mitglieder des Stadtrates haben im Rahmen ihres Wahlkampfes bei den letzten Stadtratswahlen 2012 das Angebot auf <u>www.lu-wahlen.ch</u> genutzt. Sie haben das als Privatpersonen, als Kandidierende, und nicht als Stadträte gemacht, so wie zum Beispiel auch Inserate in Printmedien für Wahlwerbung genutzt werden. Gegen einen vereinbarten Preis erhielten sie dazu eine Kolumne und ein Werbefeld. Finanziert wurde der Auftritt aus den privaten Wahlkampfbudgets. Ihre Äusserung auf der Plattform bezieht sich auf ihre Rolle als Kandidierende und den diesbezüglichen Kontakt zur Plattform. Schliesslich haben die vier erwähnten Mitglieder des Stadtrates nach erfolgter Wahl auf der Plattform nie mehr eine Kolumne veröffentlicht.

Zu 2.:

Wurde der Stadtrat von lu-wahlen.ch informell oder offiziell um finanzielle Unterstützung gebeten und wie lautete die allfällige Antwort?

Die Stadt Luzern hat die Plattform <u>www.lu-wahlen.ch</u> nie finanziell unterstützt. Der Stadtrat, in seiner Eigenschaft als Exekutive, wurde von der Trägerschaft der Plattform nie um finanzielle Unterstützung nachgefragt.

Zu 3.:

Wie steht der Stadtrat dazu, dass er eine Plattform bewirbt, auf welcher sich verschiedene Personen zum Teil äusserst abschätzig und diffamierend über diverse Grossstadträte, Stadträte, Kantonsräte und andere politische Exponenten äussern?

Der Stadtrat bewirbt diese Plattform nicht. Er spricht sich zudem klar gegen Diffamierungen von Personen via Medien aus.

Zu 4.:

In mehreren Fällen ist festzustellen, dass lu-wahlen.ch an elementaren Rechten und Pflichten journalistischer Arbeitsweise ritzt. So veröffentlichte die Plattform einen anonymen Leserbrief, der die Junge SVP aufs Heftigste verleumdete, dessen Inhalt gemäss vielen Zeugenaussagen nachweislich frei erfunden ist und ein Strafverfahren gegen Herbert Fischer zur Folge hatte (http://www.lu-wahlen.ch/leserbriefe/anonymer-autor/news/2011/03/30/378-neonazi-auftritt-im-luzerner-ruetli/). Indem mehrere Stadträte auf lu-wahlen.ch als Unterstützer aufgeführt sind, wird suggeriert, dass verleumderische Artikel einen "offiziellen Anstrich" erhalten. Wie steht der Stadtrat dazu? Distanziert er sich von diesen oder ähnlichen anonymen und nicht belegten Vorwürfen und Beleidigungen?

Der Stadtrat ist nicht verantwortlich für Äusserungen anderer Personen in den Medien, es sei denn sie unterstehen ihm und haben ihre Äusserung als Mitarbeitende der Stadtverwaltung gemacht. So ist der Stadtrat für den Inhalt des erwähnten Leserbriefs auf www.lu-wahlen.ch nicht verantwortlich. Er erwartet aber, dass die Regeln des Journalismus eingehalten werden und die Redaktion ihrer Sorgfalt bei der Veröffentlichung von Kolumnen und Leserbriefen nachkommt. Es ist aber nicht Aufgabe des Stadtrates, einen Vorfall in einem Medium, welcher nicht im Zusammenhang mit seinem Wirken steht, zu kommentieren. Was den "offiziellen Anstrich" betrifft, verweisen wir auf obige Antworten.

Zu 5.:

Angeblich ist der Linksaussen-Blogger Herbert Fischer für lu-wahlen.ch verantwortlich. Auf der Webseite ist aber nirgends eine Kontaktadresse zu finden, lediglich E-Mail-Adressen sind vermerkt, deren Empfänger aber anonym sind. Kennt der Stadtrat den (oder die?) Urheber der Webseite persönlich? In welcher Beziehung steht er zu diesem (oder diesen)?

Wie oben erwähnt ist die Seite nicht anonym. Es findet sich zudem unter dem Titel "Kolumne der Redaktion" ein kurzes Porträt des Gründers und Betreibers der Internetplattform. Die Plattform <u>www.lu-wahlen.ch</u> ist wie ein anderes Medium bei der Stadt Luzern akkreditiert. Die Plattform wird entsprechend mit dem Material bedient, welches auch die anderen akkreditierten Medien erhalten. Herbert Fischer nimmt teilweise an Medienorientierungen des Stadtrates teil. Er ist als langjährig aktiver Medienschaffender dem Luzerner Stadtrat bekannt.

Zu 6.:

Werden die Stadträte auch weiterhin für lu-wahlen.ch oder andere ähnliche Organisationen werben?

Es ist jedem Mitglied des Stadtrates überlassen, im Rahmen seiner persönlichen Kandidatur auf der Internetplattform präsent zu sein.

Zu 7.:

Gibt es Vorschriften, wofür ein Stadtrat als Amtsträger und gewählter Repräsentant der gesamten Bevölkerung Werbung machen darf? Falls nicht, wird der Erlass eines Reglements oder Richtlinien angesichts der angesprochenen Situation geprüft?

Es gibt keine Vorschriften, welche es einem Mitglied des Stadtrates verbieten, sich persönlich öffentlich zu äussern. In seiner Eigenschaft als Stadtrat ist er aber gehalten, sich an der gesamtstadträtlichen Politik zu orientieren. Die Erfahrung mit der langjährigen Praxis reicht dem Stadtrat als Regelung. Daher trägt er sich nicht mit der Absicht, ein Reglement oder Richtlinien zu verfassen.

Stadtrat von Luzern

